

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang. Berlin, Donnerstag, den 20. März 1913. Nr. 13.

Inhalt: Reichstragswesen: Weiterföhrungen für Krankenaffen nach der Reichsversicherungsgesetzgebung und Größelungen Seite 223

versicherungswesen.

Um eine Anleitung zur Aufstellung von Weiterföhrungen für Krankenaffen nach der Reichsversicherungsgesetzgebung zu geben, hat der Bundesrat beschloffen, die nachfolgenden Entwürfe von Satzungen

1. für allgemeine Ortskrankenaffen,
2. für Landkrankenaffen,
3. für gewerbliche Betriebskrankenaffen,
4. für landwirtschaftliche Betriebskrankenaffen,
5. für Innungskrankenaffen

nebst Berechnungen und Erläuterungen zu veröffentlichen.

Berlin, den 17. März 1913.

Der Reichsfanzler.

Im Auftrag: Casper.